

TECHNISCHE RICHTLINIEN

Vorgaben zur Beschaffenheit und Anlieferung von Directs



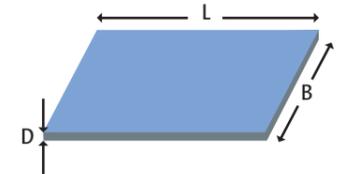
Technische Richtlinien

Die Richtlinien haben Empfehlungscharakter und sind als Orientierungshilfe zu verstehen. Bei Spezialformaten oder anderweitig aussergewöhnlichen Directs (unadressierte Direktwerbung) sind bereits vorab eine technische Abklärung sowie Probeläufe hinsichtlich Machbarkeit der maschinellen Verarbeitung zu empfehlen. Nicht setierbare Formate werden der Schweizerischen Post zur Vertragung übergeben und mit den entsprechenden Post-Preisen abgerechnet.

➔ Neben den hier vorliegenden Technischen Richtlinien gelten auch unsere aktuell gültigen Mediadata sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf www.dm-company.ch/impressum

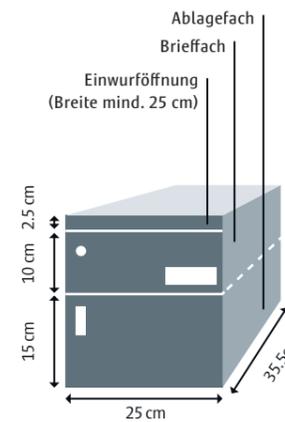
1. Formate

- Mindestformat: 105 x 148 mm x 1 mm (B x L x D).
- Maximalformat 250 x 353 x 4 mm (B x L x D).
- Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Trägerobjekt, gegebenenfalls sind Fremdbeilagen vor Anlieferung zu falzen.
- Bestehen Directs aus mehreren Teilen, bedarf es einer Abklärung.
- Mehrseitige Directs > DIN A5 müssen den Falz an der längeren Seite und vorzugsweise eine Klebebindung aufweisen.
- Gefaltete Directs unterliegen der Verarbeitung gem. Punkt 4. Falzarten.
- Falze resp. Heftungen müssen stets an der vertikalen (langen) Kante angebracht sein.

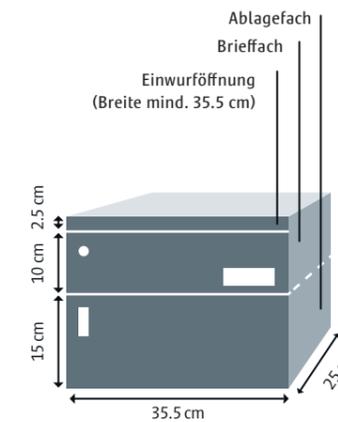


Abmessungen Norm-Hausbriefkasten:

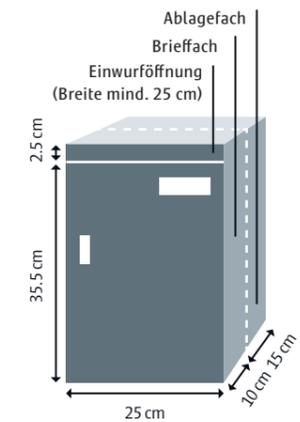
Liegend



Quer liegend



Stehend



2. Papierstärke

- Eine Papierblattseite umfasst 2 Druckseiten mit Vorder- und Rückseite (ein gefaltetes A4 Blatt umfasst 2 Papierseiten A5 = 4 Druckseiten). Ein nicht gefaltetes A4 Blatt muss mindestens 10 g wiegen, was einem Papiergewicht von 160 g/m² entspricht.

Papierstärke		160 g/m ²	Max. Dicke
DIN	Breite/mm	Länge/mm	g/Expl.
Min (A6)	105	148	3.0
B6	125	176	4.0
A5	148	210	5.0
B5	176	250	7.0
A4	210	297	10.0
Max (B4)	250	353	14.0

3. Gewichte / Dicke

- Directs mit einer Dicke von über 4 mm, bedürfen einer vorgängigen Abklärung.
- Directs über 200 g, bedarf es einer Abklärung.
- Sollte das Gewicht einer Fremdbeilage 70 g/Exemplar überschreiten, bedarf es einer Abklärung.
- Das Gesamtgewicht aller Fremdbeilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten.

4. Falzarten

- Mehrseitige Directs grösser DIN A5 müssen den Falz an der längeren Seite aufweisen
- Gefaltzte Directs müssen gemäss Abb. 1 bis 4 verarbeitet sein.

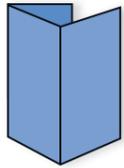


Abb. 1: Wickelfalz

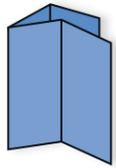


Abb. 2: Parallelmittelfalz

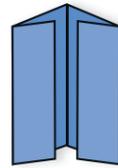


Abb. 3: 8-seitiger Fensterfalz (Altarfalz)

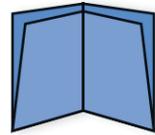


Abb. 4: Kreuzfalz

- Bei Fenster-, Leporello- oder Zickzackfalz (Abb. 5 bis 6) bedarf es einer Abklärung.

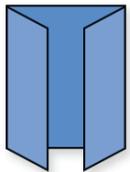


Abb. 5: Fensterfalz (Altarfalz)

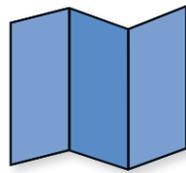


Abb. 6: Leporello- oder Zickzackfalz

Diese Falzarten müssen zugleibt sein, andernfalls können sie nicht maschinell setiert werden.

5. Beschnitt

- Directs müssen eine gerade Kante aufweisen und formatgleich geschnitten sein.
- Directs dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Directs welche nicht rechtwinklige Seiten aufweisen, bedürfen einer Abklärung.

6. Drahrückstichheftung und Falzleimung

- Mehrseitige Directs sollen grundsätzlich mit Falzleimung hergestellt werden.
- Die Drahrückstichheftung ist möglichst zu vermeiden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Directs angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein.
- Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Bei Verblockung durch Drahrückenheftung oder Schnitte durch stumpfe Messer oder Rückstände durch Klebereste, sind Mehrfachbelegungen in der maschinellen Verarbeitung nicht auszuschliessen. Die Direct Mail Company AG übernimmt hierfür keine Haftung.

7. Perforation

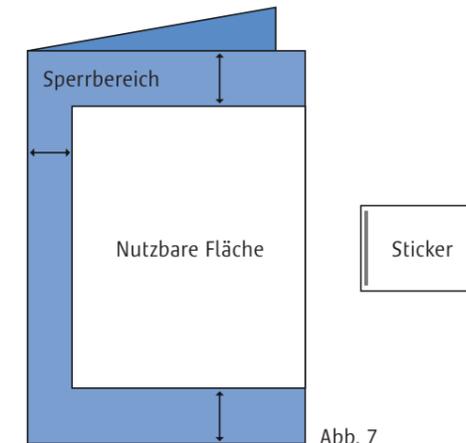
Für Directs mit einer Perforation werden vorab Muster für einen Probelauf benötigt. Die Perforation hat eine genügende Stärke aufzuweisen hinsichtlich Sicherstellung der maschinellen Fertigung.

8. Folierung

Für Directs mit einer Folierung werden vorab Muster für einen Probelauf benötigt. Die Folierung soll eng produziert werden, so dass kein Raum (Luft) zwischen Drucksache und Folie entsteht und eine maschinelle Fertigung gewährleistet ist.

9. Aufgeklebte Sticker oder Karten (Standposition)

- Postkarten sind bei Directs grundsätzlich im Innenbereich anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuss des Directs angeklebt werden.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleim-Verfahren angeklebt werden.
- Der Sticker oder die Karte muss mindestens 3.5 cm von der gefaltzten Seite und 6 cm von der oberen und unteren Schnittkante angeleimt werden. Der Sticker muss mit einer durchgehenden Strich-Leimung versehen werden, die max. 2 mm Abstand zum Rand hat. Die Leimung muss auf der geschlossenen Seite des Trägers angebracht werden (vgl. Abb. 7).
- Bei allen Directs mit aussen angeklebten Produkten bedarf es vorab einer Abklärung.



Diese Formatvorlage ist für Directs (Träger) im Format von DIN A4. Der Sticker oder die Karte darf das Höchstmass von A6 nicht überschreiten und darf nicht breiter als der Träger sein. Für kleinere Formate bedarf es einer Abklärung.

10. Zuschussmenge pro Sprache und Sorte

- Eine Zuschussmenge ist erforderlich in der zutreffenden Reihenfolge von:
 1. grundsätzlich eine Menge von 2%.
 2. mindestens eine Menge von 50 Exemplaren.
 3. maximal eine Menge von 5'000 Exemplaren.

11. Fehlbelegung

- Fehlsteuerungen, Mehrfach- und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschliessen, branchenüblich sind etwa 2%.
- Der Zustand und die Art der Directs beeinflussen die Fehlerquote. Mittels vollumfänglicher Einhaltung der Richtlinien kann diese Fehlerquote minimiert werden.

12. Probelauf

Von den Technischen Richtlinien abweichende Directs wie zum Beispiel Spezialformate, spezifische Falzarten wie Fenster-, Leporello- oder Zickzackfalz (siehe Abb. 5 bis 6) bedarf es einer vorgängigen Abklärung und gegebenenfalls eines Probelaufes.



Spezifikationen zur Anlieferung von Directs

Diese Anlieferungspezifikationen regeln die Qualität und Form der Anlieferung für Directs. Ziel ist ein sicherer und schneller Ablauf in unserem Verarbeitungszentrum, so dass die Directs optimal weiterbearbeitet und korrekt zugeordnet werden können.

1. Directs

- Die angelieferten Directs müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Notwendige Mehraufwände werden in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, elektrostatisch zu stark aufgeladene oder feucht gewordene Directs können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen
- Directs mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind
- Eine wegen zu dünner Lagen erforderliche Vorsortierung verursacht Zusatzkosten
- Wenn bei nicht stapelbaren Directs die Griffhöhe von 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, z. B. bei in sich aufragenden Directs, ist die zu praktizierende Alternative vorgängig abzustimmen
- Unterschiedliche Eindrücke oder verschiedene Sprachversionen müssen als separate Lieferung gekennzeichnet und verpackt sein
- Bandierungen sollten vorzugsweise mit Plastikband gemacht werden, damit ein Handling ohne Zusatzaufwand möglich ist.
- Das Bundgewicht darf 7 kg nicht überschreiten.

2. Palettierung

- Paletten Art: Euro-Palette gem. EPAL EN 13698-1 und UIC
- Die Paletten müssen austauschbar sein (gemäss Definition der EPAL)
- Maximale Ladehöhe: 120 cm (einschliesslich Schutzverpackung)
- Maximales Gewicht: 750 kg
- Die Directs müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Paletten-Rand hinausragen; die Aussenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein
- Directs sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Paletten-Boden mit einem stabilen Karton abzudecken
- Das Durchbiegen der Lagen ist zu vermeiden mittels eines stabilen Kartons zwischen den Lagen. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden
- Wird der Paletten-Stapel unreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Directs nicht beschädigt oder umgebogen werden
- Die Palette darf unter den Kufen nicht unreift oder foliert sein. Der Paletten-Fuss darf seitlich foliert sein (Stretch- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Paletten-Kufen.



DMC Produktion & Logistikzentrum Niederbipp

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Adresse

Direct Mail Company AG - Produktion & Logistikzentrum
Fenchackerweg 1, CH-4704 Niederbipp

Kontakt

Anfragen über Tel. +41 58 341 62 00 möglich

• Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Directs in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Paletten-Zetteln im DIN-A4 Format mit folgenden Angaben zu versehen:

1. Absender- und Empfängeranschrift
2. Anschrift des Auftraggebers, Kundenname
3. Auftragsnummer des Auftraggebers
4. Directs Titel / Lieferungen oder Artikelnummer/Motiv
5. Zustelltermin mit von - bis Datum
6. Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
7. Exemplare pro Paket/Lage
8. Paletten-Nummer durchnummeriert

3. Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Paletten-Zettel entsprechen
- Der Lieferschein enthält:
 1. Das Gewicht der Palette, die Anzahl der Paletten
 2. Die Exemplar-Mengen der Teil- und Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/Lage
 3. Die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme
 4. Auftraggeber der Directs mit Telefonnummer für eine eventuelle Kontaktaufnahme
 5. Zustelltermin mit von – bis Datum
 6. Directs Titel oder Artikelnummer, Motivbeschreibung
 7. Format und Falzart zu den gelieferten Directs (z.B. Tabloid)
 8. Beschaffenheit (lose, geheftet, geleimt), Seitenzahl und Gewicht der Directs.

4. Anlieferung

- Die Directs müssen bis spätestens zum auf der Auftragsbestätigung vermerkten Anliefertermin am Anlieferungsort des Auftragnehmers eintreffen. Bei verspäteter Anlieferung der Directs kann der Zustelltermin nicht eingehalten werden. Eine Ankündigung bei Verspätungen durch den Auftraggeber wird bevorzugt.
- Bei Anlieferungen welche über 10 Werktage vor Verteiltermin liegen, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Lagerung
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Directs oder verspäteten Rücktritt entsteht, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Drucksachen sind einheitlich bandiert, nicht verschränkt und nach Sorten getrennt anzuliefern

5. Termine

Zustelltag	Anlieferung Produktion & Logistikzentrum Niederbipp
Dienstag – Mittwoch	Montag der Vorwoche, 11 Uhr
Vor oder nach Feiertagen	Auf Anfrage

Für Werbung, die wirkt.



Direct Mail Company AG

Basel – Genf – Niederbipp – St. Gallen – Urdorf – Vevey

Reinacherstrasse 131 – 4053 Basel

T +41 58 341 61 00 – info@dm-company.ch – www.dm-company.ch



Ein Unternehmen der Schweizerischen Post